



Bizarrer Sexkult: Sektenführer Adnan Oktar inszenierte sich auf seinem Fernsehkanal als türkischer Playboy. Bild: A9 TV



Serra mit zehn Jahren: Adnan Oktar empfing sie und ihre Mutter in seinem Fernsehstudio in Istanbul. Die Mutter hat ihre Tochter gestylt wie eine Erwachsene.

Botschaft dazu lautet: «Ein Kaninchen, das vor 38 Millionen Jahren gelebt hat, und ein Kaninchen von heute unterscheiden sich nicht. Das beweist, dass Kaninchen nie der Evolution unterlagen, sondern geschaffen wurden.»

Serra trifft in dieser Zeit eine Entscheidung, die sie bis heute bereut. Da sie sich in der Schweiz vor der Sekte nicht mehr sicher fühlt, flieht sie in die Türkei zu ihrem Vater. Die türkischen Behörden sichern ihr Schutz zu. Heute lebt ihr Vater im Iran und sie alleine in der Türkei. Sie fühlt sich auch hier nicht mehr sicher und würde am liebsten zurück in die Schweiz.

Doch diese Chance ist verstrichen. Ihre Mutter hat das Aufenthaltsrecht verloren und wurde in Istanbul am Flughafen verhaftet. Sie ist eine der 235 Mitangeklagten neben Adnan Oktar. Vorgeworfen wird ihr, die kriminelle Organisation unterstützt und ihre Tochter dem Sektenführer versprochen zu haben. Wie Oktar bestreitet sie alles. Es gilt die Unschuldsvermutung.

Die Kesb Nidwalden gibt intime Daten über Serra heraus

Die Mutter bleibt der Sekte auch im Gefängnis treu. Hier hat sie sich in eine Intrige gegen ihre eigene Tochter einspannen lassen. Aus der Haft stellt sie einem türkischen Anwalt mit Büro in Zürich eine Vollmacht aus, mit der sie ihn beauftragt, bei der Kesb Nidwalden Serras Akten einzuholen.

Die Kesb heisst das Akteneinsichtsgesuch prompt gut. Sie schickt dem Anwalt sogar die Originalakten per Post

und bittet ihn, diese unbeschädigt zu retournieren. Der Anwalt teilt die Dokumente mit der Sekte, die damit ihre Verleumdungsaktion gegen Serra zu begründen versucht.

Die Kesb-Akten enthalten intime Informationen wie zum Beispiel einen handgeschriebenen Brief von Serra an ihre Lehrerin oder die Diagnose eines psychiatrischen Gutachtens. Jugendpsychiatern haben wegen der geplanten Zwangsheirat eine posttraumatische Belastungsstörung erkannt. Serra wollte sich nach dem Vorgefallenen zeitweilig

«Wie kann es sein, dass eine Behörde, die mich eigentlich schützen sollte, alle Akten über mich einfach dieser Sekte übergibt – ohne mich zu fragen?»

Serra Mohammadvalipour
Opfer der Sekte von Adnan Oktar

se von niemandem berühren lassen. Die Sekte verwendet die Diagnose, um Serra damit als psychisch krank und somit als unglaubwürdig zu erklären. Sie verschweigt dabei allerdings, dass die Jugendpsychiater Serra ansonsten als stabil und ihre Aussagen als glaubwürdig eingestuft haben.

Vorwurf an die Kesb: Warum hat sie Serra nicht geschützt?

Serra erzählt ihre Geschichte ruhig und distanziert. Wenn sie zum Beispiel das Foto mit sich selber und Adnan Oktar anschaut, wundert sie sich: «Das ist doch nicht normal, dass eine Zehnjährige so geschminkt und gestylt wird.» Doch wenn sie von der Aktenherausgabe der Kesb Nidwalden spricht, bricht ihre Stimme. Die 19-Jährige stellt immer wieder die gleiche Frage: «Wie kann es sein, dass eine Behörde, die mich eigentlich schützen sollte, alle Akten über mich einfach dieser Sekte übergibt – ohne mich zu fragen?»

Das Gesetz sieht in Kesb-Fällen grundsätzlich für alle Verfahrensbeteiligten ein Recht auf Akteneinsicht vorausser es sprechen schutzwürdige Gründe von verfahrensbeteiligten Personen dagegen.

Mit anderen Worten: Die Mutter hat das Recht auf Akteneinsicht, falls dies ihrer Tochter nicht schadet.

Das Einsichtsrecht ist eigentlich eine gute Sache. Transparenz kann in diesen schwierigen Fällen hilfreich sein. Das funktioniert aber nur, wenn die Kesb jede Aktenherausgabe sorgfältig prüft.

Im Nachhinein ist klar: Die Kesb hat einen Fehler begangen. Sie hätte die volljährige Tochter anhören und die Akten danach nur teilweise herausgeben sollen. Höchstpersönliche Angaben wie psychiatrische Diagnosen hätte die Behörde schwärzen müssen.

Würden die gleichen Kesb-Verantwortlichen, die damals Serra betreuten, noch heute bei der Behörde arbeiten, hätten sie die Gefahr vermutlich erkannt. Doch das Personal hat seither gewechselt.

Die Kesb rechtfertigt sich: Sie habe sorgfältig gearbeitet

Auf Anfrage teilt die Kesb Nidwalden mit, sie nehme immer eine sorgfältige Prüfung für eine Akteneinsicht vor. Nach Abschluss eines Verfahrens hätten alle Beteiligten Anrecht darauf, wenn sie ein schutzwürdiges Interesse glaubhaft machen könnten: «Daran sind jedoch nur geringe Anforderungen zu stellen, wie beispielsweise das Interesse, die eigene Geschichte aufarbeiten oder das Verfahren im Nachhinein nachvollziehen zu wollen.»

Die Medienanfrage beantwortet die Kesb allgemein, da sie nicht auf einzelne Fälle eingehen darf. Als sich Serra bei der Behörde beschwert, erhält sie die gleiche Stellungnahme, ergänzt mit einem persönlichen Satz. Er lautet: «Wir hatten im konkreten Fall keine Hinweise, weshalb wir Ihrer Mutter als ehemals Verfahrensbeteiligte keine Einsicht in die Akten geben können.»

Der Anwalt, der die Akten mit der Sekte geteilt hat, heisst Abdullah Karakök. Er ist Mitglied des Zürcher und des Schweizer Anwaltsverbands. Frage an Karakök: Wie können Sie es mit Ihrem Gewissen als Zürcher Anwalt vereinbaren, eine türkische Sekte bei der Verleumdung eines Opfers zu unterstützen? Er antwortet nicht darauf und verweist auf das Anwaltsgeheimnis.

Serras Betreuer in der Schweiz haben ihr stets davon abgeraten, in der Türkei gegen die Sekte auszusagen. Sie haben gehäut, dass sie in einen Shitstorm geraten würde. Warum hat sie es trotzdem getan?

Serra: «Ich habe überlebt, weil eine Lehrerin in der Schweiz an mich geglaubt und mir geholfen hat. Jetzt möchte ich kleinen Kindern helfen, damit sie nicht dasselbe wie ich erleben.»

Ein neuer «Blocher» für die Neutralität

Mitte Oktober startet die Volksinitiative – mit SVP-Mann Walter Wobmann an der Spitze.

Othmar von Matt

Die Bundeskanzlei hat den Initiativtext vorgeprüft. Er wird jetzt in die Landessprachen übersetzt und im Bundesblatt publiziert. Mitte Oktober startet dann das Komitee mit dem Sammeln der Unterschriften für die Neutralitäts-Initiative.

Sie richtet sich gegen die Übernahme der EU-Sanktionen zu Russland, die der Bundesrat im Ukraine-Krieg beschloss. Und sie ist das wohl letzte grosse politische Werk von SVP-Urgestein Christoph Blocher (82). Für ihn scheint der Zeitpunkt gekommen, sich vermehrt aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen. Blocher gehört nicht dem Initiativkomitee an. «Die Volksabstimmung findet vielleicht in vier Jahren statt», sagt er. «Dann bin ich 86. Und es wäre Gott versucht, mich schon heute zu verpflichten, mit 86 Jahren einen Kampf zu führen. Das müssen jetzt die Jüngeren tun.»

Die Vorarbeiten hat Blocher aber entscheidend geprägt. Im Titel der Initiative ist ganz bewusst die Rede von der «Wahrung der schweizerischen Neutralität». Blocher: «Sie ist ein Markenname, ein Brand, eine Besonderheit – und weil immerwährend auch glaubwürdig.»

Blocher grenzt sich damit gezielt ab von der «kasuellen oder der aktiven oder kooperativen Neutralität», wie er sagt. Die ehemalige Aussenministerin Micheline Calmy-Rey prägte in ihrer Amtszeit den Begriff der «aktiven Neutralität». Damit wollte sie internationale Werte schützen – das Völkerrecht – und die Neutralität von Fall zu Fall ändern, sagt Blocher.

Aussenminister Ignazio Cassis kreierte nach Kriegsausbruch den Begriff der «kooperativen Neutralität». Damit rechtfertigte er den derzeitigen Neutralitätsbruch, sagt Blocher fest.

Das will die Neutralitäts-Initiative genau

«Die schweizerische Neutralität schützt aber nicht nur das Völkerrecht», sagt er. «Sondern auch die Souveränität der Schweiz, die direkte Demokratie und den Föderalismus.» Sie soll mit einem Zusatzartikel 54a zu Artikel 54 in der Bundesverfassung verankert werden. Vor allem soll sie verhindern, dass die Schweiz künftig erneut EU-Sanktionen übernimmt.

Dieser besteht aus vier Paragraphen. Mit dem Satz «Ihre Neutralität ist immerwährend und bewaffnet» regelt sie, dass sie dem internationalen Neutralitätsrecht der Haager Konvention von 1907 untersteht.

Paragraf 2 besagt, wann die Schweiz mit militärischen Bündnissen zusammenarbeiten darf: wenn ein direkter Angriff auf die Schweiz erfolgt.

In Paragraf 3 ist nicht mehr von Sanktionen die Rede wie früher. Sondern von «nichtmilitärischen Zwangsmassnahmen» gegen kriegführende



SVP-Doyen Christoph Blocher tritt nun in den Hintergrund.

Bild: Alex Spichale

Staaten. Sie umfassen mehr als nur wirtschaftliche Sanktionen: diplomatische Restriktionen, Ausreiseverbote und Unterbindung des Postverkehrs.

Solche Zwangsmassnahmen soll die Schweiz nicht gegen kriegsführende Staaten verhängen dürfen. Es sei denn, die UNO beschliesse die Sanktionen. Paragraf 4 positioniert die Schweiz als Vermittlerin.

Der neue starke Mann ist bereits auserkoren

Doch wie geht es weiter, wenn Blocher nicht mehr an Bord ist? Der Doyen hat seinen Nachfolger bereits auserkoren. Recherchen zeigen, dass SVP-Nationalrat Walter Wobmann der neue starke Mann der Neutralitäts-Initiative ist. Blocher will dazu nichts sagen. Wobmann selbst bestätigt aber auf Anfrage: «Das ist richtig: Ich bin Präsident des Komitees der Neutralitäts-Initiative.»

Wobmann soll auch zum Vizepräsidenten des Vereins Pro Schweiz gewählt werden. Das ist die Nachfolgeorganisation der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) und des Komitees EU-No. Ihre Gründungsversammlung findet Mitte Oktober statt.

«Ich habe grossen Respekt vor dieser Aufgabe», sagt Walter Wobmann. «Das Thema Neutralität ist sehr wichtig.» Es sei für ihn aber nicht neu. Die Diskussionen um Neutralität, EWR und UNO hätten ihn 1991 in die Politik gebracht.

Wobmann tritt 2023 nicht mehr zu den Nationalratswahlen an. Er hat viel freie Zeit für den Job als Retter der immerwährenden Schweizer Neutralität. Der Solothurner ist Präsident des Egerkinger Komitees und gilt als «Zaubermeister der Demokratie», wie ihn die «Weltwoche» auf einem Cover bezeichnete. Er gewann gleich drei Volksabstimmungen praktisch im Alleingang: 2009 brachte er das Minarettverbot durch, 2013 verhinderte er die Verteuerung der Autobahnvignette und 2021 nahmen die Stimmberechtigten das Verhüllungsverbot an.

Auch die Zeitungen der CH Media bezeichneten Walter Wobmann als «einen der erfolgreichsten Direktdemokraten der Schweiz». Mit seiner Ernennung hat er nun auch noch das Gütesiegel von Christoph Blocher persönlich erhalten.